

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 36 (1989)
Heft: 4

Rubrik: News

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

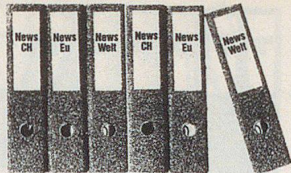
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bessere EG-Zusammenarbeit beim ZS

Die EG will die Zusammenarbeit zur Bekämpfung grösserer Katastrophen intensivieren. Noch in diesem Jahr soll geprüft werden, ob die Datenbanken der Behörden in den einzelnen Staaten verbunden werden können. Das würde zum Beispiel im Fall einer Chemiekatastrophe raschestmöglichen Informationsaustausch erlauben. Zur Diskussion steht auch eine einheitliche europaweite Notrufnummer.

Erste grosse Chemieunfallübung in Zürich

Unter dem Namen «Pulverhaus» probte im letzten Dezember zum erstenmal in der Stadt Zürich ein Grossaufgebot von Angehörigen der Stadtpolizei, Berufsfeuerwehr und Sanität – insgesamt rund 190 Mann – einen grossen Chemieunfall. Das Szenario: Ein SBB-Zisternenwagen kollidierte mit einem Lastwagen, der chemische Stoffe geladen hat. Durch den Austritt einer giftigen Chemikalie wurden 30 Personen verletzt. 200 weitere Personen mussten evakuiert werden.

Zürcher Gemeinden können nicht zur Schaffung eines Gemeindefürsicherheitsdienstes verpflichtet werden

Die zürcherischen Gemeinden können nicht verpflichtet werden, im Rahmen der Gesamtverteidigung einen bewaffneten Gemeindefürsicherheitsdienst zu schaffen. So lautet die Antwort des Zürcher Regierungsrats auf eine Interpellation im Kantonsrat. Die Regierung hat die Rechtslage nochmals überprüft und ihren heftig umstrittenen Beschluss vom letzten September, der eine solche Verpflichtung vorsah, korrigiert.

Die Gasmasken werden unter die Lupe genommen

Eine Untersuchung hat ergeben, dass über ein Viertel der Schutzmasken der 625 000 Schweizer Wehrmänner infolge mangelnden Unterhalts undicht sind.

Diesem Missstand will nun Korpskommandant Eugen Lüthy, Generalstabschef der Armee, abhelfen: Gemäss seinem Auftrag sollen bis 1990 alle Gasmasken überprüft und die Mängel behoben sein.

Nachlässige Zivilschutzpflichtige

Der Gemeinderat der kleinen Zürcher Gemeinde Neftenbach ist der Ansicht, er hätte eigentlich Besseres zu tun: Aber fast nach jeder Zivilschutzübung muss er sich mit Zivilschutzpflichtigen befassen, welche die An- und Abmeldevorschriften nicht beachtet haben oder sich gar Dienstversäumnisse zuschulden kommen lassen. Nach der letzten grossen Übung, die mit einem Tag der offenen Tür verbunden war, musste der Gemeinderat drei Fälle an das Statthalteramt überweisen...

Sirenenpilotprojekt im Laufental

Im Amtsbezirk Laufen soll ein Pilotprojekt für ein Fernsteuerungssystem, mit dem stationäre Sirenen in den Gemeinden zentral ausgelöst werden können, gestartet werden. Das Laufental wurde wegen seiner besonderen Lage für den Versuch ausgewählt. Dank der Fernsteuerung soll die Bevölkerung in Katastrophenfällen möglichst rasch alarmiert werden können.

Ruinöser Zivilschutzbau in Walliser Gemeinden

Die Lötschentaler Gemeinden sind schlecht auf die bundesrätliche Subventionpolitik zu sprechen. Grund: Die armen Berggemeinden müssen für den Bau von Zivilschutzanlagen Geld vorschliessen, das ihnen erst nach Abnahme der Bauten aus der Bundeskasse zurückerstattet wird. Der Zinsverlust für die Gemeinden geht in die Zehntausende. Das Bundesamt für Zivilschutz hat nun Abhilfe versprochen – in Form von Vorauszahlungen.

Gegenseitige Hilfe

Die vier Freiburger Gemeinden Kerzers, Fräschels, Ried und Agriswil haben sich zu einer interkommunalen Zi-

vilschutzorganisation (FRAK) zusammengeschlossen. Mit dem Abkommen wird es möglich, dass sie gemeinsam die neue Zivilschutzanlage «Schmittingässli» in der Leitgemeinde Kerzers benutzen können. Die Kosten werden gemeinsam getragen, auch zukünftige Bauten wollen die Gemeinden zusammen errichten, und die Information der Bevölkerung erfolgt zentral. Trotzdem behält jede Gemeinde ihre eigene ZS-Organisation. Die rationelle Zusammenarbeit steht im Einklang mit dem kantonalen Zivilschutzgesetz.

Kein Katastrophenschutz bei Unfällen mit Atomwaffen

Für Unfälle mit Atomwaffen der amerikanischen Streitkräfte in Rheinland-Pfalz haben weder die Landesregierung noch die Gemeinden eigene Katastrophenschutzpläne. In einem Plan des amerikanischen Oberkommandierenden in Europa werden aber dringend unterstützende Vorbereitungen des lokalen Katastrophenschutzes für Unfälle mit Atomwaffen gefordert. Darauf haben sich jetzt Abgeordnete der Grünen im Landtag berufen.

Straffreiheit für Zivilschutz-Dienstverweigerer?

Eine «Gruppe Kopf aus dem Sand» in Schaffhausen hat eine regelrechte Schnapsidee geboren: Zwei Mitglieder des Anti-Zivilschutzgrüppchens, die beide wegen Zivilschutzdienstverweigerung verurteilt worden sind, haben beim Grossen Rat des Kantons Schaffhausen Begnadigungsgesuche eingereicht... Das Begehren in Form einer Petition ist von 1035 Personen unterzeichnet worden.

Holdenweid BL: Warten auf Godot?

Die Stimmbürger des Kantons Basel-Stadt haben im letzten Herbst der Schaffung einer Zivilschutz-Trümmerpiste auf dem Gebiet der Oberbaselbieter Gemeinde Hölstein knapp zugestimmt. Weil die Basler aber gleichzeitig das für Basel-Stadt bestimmte Zivilschutz-Ausbildungsprojekt in Prateln verworfen haben, hält es die Baselbieter Regierung vorderhand für unnötig, die Planung für die partnerschaftliche Trümmerpiste «Holdenweid» vor-

anzutreiben. Baselland hat nämlich in Langenbruck bereits eine eigene kleine Trümmerpiste. Und die genügt dem Landkanton fürs Erste...

Ausserrhoder Zivilschutz in der Offensive

Über den Zivilschutz soll in Appenzell-Ausserrhoden inskünftig vermehrt berichtet werden. Zu diesem Zweck sind in den Gemeinden neu Informationsverantwortliche ernannt worden. Ausserrhoden ist damit einer der ersten Kantone, die in sämtlichen Gemeinden Zivilschutz-Informationsverantwortliche bestimmt haben.

Pas de protection civile pour les mobilhomes

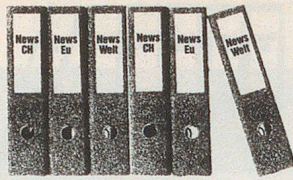
Les propriétaires de mobilhomes ne doivent pas construire d'abris de protection civile, ni payer une taxe de remplacement. C'est ce qu'a jugé le Tribunal fédéral, en donnant gain de cause au propriétaire d'un mobilhome résidentiel, qui refusait de payer au canton du Valais une taxe de 1450 francs.

Vom Zivil- zum Bevölkerungsschutz

Eine der Konsequenzen, die der Kanton Baselland aus dem Sandoz-Chemiebrand vom 1. November 1986 gezogen hat, ist die Schaffung eines Amtes für Bevölkerungsschutz, das als Teil der Gesamtverteidigungsorganisation sowohl für Zivil- wie Katastrophenschutz zuständig sein soll. Wie die Regierung schreibt, ist die Integration des Katastrophenschutzes in den Zivilschutz freilich nur möglich, «wenn Bund und Kantone in den entsprechenden Gesetzen den Begriff «Nothilfe bei Katastrophen» aufwerten und auf dieselbe Ebene setzen wie die Vorbereitung für die Kriegsvorsorge».

Frauen mit Geld für den Zivilschutz angeworben

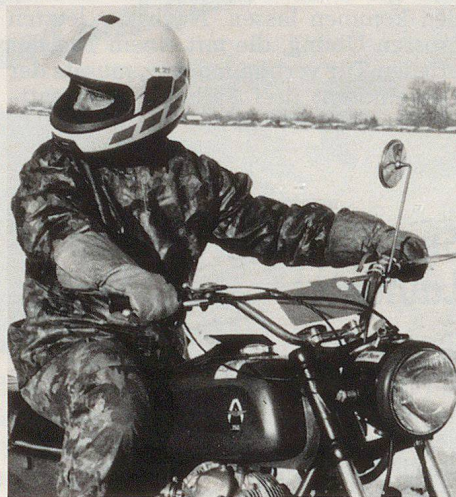
Nur 15 000 der 475 000 Zivilschutzdienstleistenden in der Schweiz sind Frauen. Um den Sollbestand von 520 000 Personen zu erreichen, wird in den nächsten Jahren eine Werbekampagne lanciert, die den Zivilschutz speziell den Frauen nahebringen will. Das aber scheint der zürcherischen Gemeinde Rheinau noch nicht zu genü-



gen: Sie stellt nichterwerbstätigen Frauen seit kurzem einen Tagesverdienst von 100 Franken in Aussicht, sofern sie sich für den Dienst mit dem gelben Helm zur Verfügung stellen.

Neuer Helm für Armee-Motorradfahrer

Die Motorradfahrer der Armee erhalten einen besseren Kopfschutz: Ab diesem Jahr werden sie mit einem zeitgemässen Integralhelm ausgerüstet. Er löst den über 30jährigen Sturzhelm mit Nackenschutz ab, der den heutigen Sicherheitsanforderungen nicht mehr genügt. Der Motorradfahrer nimmt sei-



nen Integralhelm als persönliches Material am Ende jeder Dienstleistung mit nach Hause. Damit ist eine optimale Schutzwirkung gewährleistet, weil der Helm individuell der Kopfform des Trägers angepasst wird. Er darf übrigens auch für zivile Fahrten verwendet werden.

Aargau: «Kanton soll private Schutzraumeinrichtungen nicht subventionieren»

Die Bezahlung der Ausrüstung von privaten Schutzräumen muss vom Hauseigentümer bezahlt werden, auch wenn er mehr Schutzplätze einzurichten hat, als sein Haus Bewohner aufweist. Nach Auffassung der Aargauer Regierung ist es möglich, dass die Gemeinden dazu aufgerufen werden, einen Beitrag an die Kosten zu leisten. Nicht daran beteiligten aber soll und will sich der Kanton.

Ungleiche Verteilung von Schutzraum in Bülach

Bülach und die Nachbargemeinde Hochfelden weisen mit 14 500 Schutzplätzen ein Überangebot auf. Das ergab eine Schutzraum-Erfassungsaktion. Doch dieser eindruckliche Bestand an Notunterkünften, der andere Schweizer Gemeinden neidisch machen könnte, hat auch eine Schattenseite: er ist sehr einseitig verteilt. Während einige Quartiere eindeutig einen Überschuss an Schutzräumen aufweisen, besteht in anderen Quartieren ein Manko.

Zivilschutz-Schulung für Offiziere

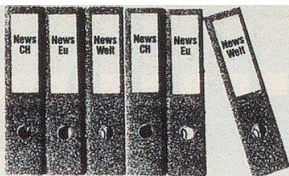
Als einer der ersten Kantone der Schweiz führt der Kanton Aargau als Versuch zwei fünftägige Schulungskurse für ihre Offiziere der Armee durch, die dem Zivilschutz zur Verfügung gestellt werden. Bis anhin existierten noch keine entsprechenden Ausbildungsprogramme. Die bisherige Lösung mit abgekürzten Zivilschutz-Ausbildungsgängen konnte nicht ganz befriedigen. Zwei Testkurse in Bremgarten sollen aufzeigen, ob der neue Lehrgang geeignet ist, um definitiv ins Kursaufgebot aufgenommen zu werden. Nach der fünftägigen Ausbildung werden die Teilnehmer zu Blockchefs ernannt.

Im «Bären» lässt's sich gut leben...

Da sollte es im Ernstfall ja wohl nicht an Speis und Trank fehlen... Gegenwärtig wird der Gasthof Bären in der Emmentaler Gemeinde Walterswil einer eingehenden Renovation unterzogen. Nach Abschluss der Arbeiten wird sich die Wirtschaft aber nicht nur mit einer vergrösserten Gaststube präsentieren. Kernstück der Renovation ist der Einbau einer Zivilschutzanlage mit rund 150 öffentlichen Schutzplätzen.

Schutzplatzkarten für die Winterthurer Bevölkerung

Die Winterthurer Einwohner wissen seit kurzem dank einer gezielten Aktion, welchem Schutzraum sie im Ernstfall zugeteilt werden. Das städtische Zivilschutzamt liess an die 38 000 Winterthurer Haushalte spezielle



Schutzplatzkarten mit einem Kleber verteilen, auf welchem die Adresse des zugewiesenen Raums oder eines Besammlungsortes aufgedruckt ist. Letztere ist für alle in derselben Wohnung lebenden Personen gültig. Die Schutzplatzkarte soll aufbewahrt werden. Sie kann bei einem behördlich angeordneten Schutzraumbezug als Ausweis dienlich sein.

30 Jahre freiwillig im Zivilschutz

Sie glaube, sie habe nun genug für den Zivilschutz getan, sagte Trudy Alt, als sie von der Zivilschutzorganisation Dübendorf für ihr 30jähriges, freiwilliges Engagement mit einem Zinnbecher und einem Blumenstrauß geehrt wurde. Trudy Alt, die 1958 den Gebäudechef-Grundkurs besucht hatte, übte bis zum Jubiläum, das mit ihrem Abschied zusammenfiel, die Funktion einer Quartierchefin aus.

Jungbürger im Zivilschutzzentrum

Der Obersiggenthaler Gemeinderat hat sich für einmal etwas anderes einfallen lassen: Zur Jungbürgerfeier wurden rund 100 Jungbürger zur Besichtigung des Zivilschutzzentrums Obersiggenthal AG eingeladen. Unter Anleitung des Samariterversands konnten sich die interessierten Jungbürger gar als Not Helfer beteiligen.

Alle Bündner zur Mitarbeit verpflichtet

Graubündens Zivilschutz genügt heutigen Anforderungen nicht mehr. Mit einem Katastrophenhilfegesetz soll dem Missstand abgeholfen werden. Nicht zuletzt unter dem Eindruck der Unwetter von 1987 trieb die Kantonsregierung die Gesetzesarbeit voran. Mit einem neuen Verfassungsartikel wird der ganze Bereich der Katastrophenhilfe und der Gesamtverteidigung, worunter auch der Zivilschutz fällt, in einem einzigen Erlass geregelt.

DDR-Firma am Bau von Nato-Bunkern beteiligt

Dänische Stellen haben versehentlich eine DDR-Firma an den Bauarbeiten zu Nato-Bunkern beteiligt. Der Irrtum wurde erst entdeckt, als zwei Lastwa-

genfahrer aus der DDR mit ihrem Gefährt Einlass in den militärischen Teil des Flughafens Tirstrup beehrten. Sie konnten dabei gültige Auftragspapiere zur Lieferung von Verschalungsmaterial für 71 Flugzeughallen vorweisen, die Nato-Flugzeuge im Kriegsfall vor Bombenangriffen schützen sollen. Die Stelle, die den Auftrag erteilt hatte, war im Glauben, das fragliche Material in Österreich bestellt zu haben...

Das Tragen des Zivilschutz-Arbeitsanzuges soll vereinheitlicht werden

In zwei Gerichtsurteilen neueren Datums wird die Auffassung vertreten, das Tragen des Arbeitsanzuges könne durch den jeweiligen Leiter des Dienstortes nicht verbindlich angeordnet werden. Um eine störende Lücke in den bestehenden Rechtsgrundlagen zu schliessen, schlägt der Aargauer Ausbildungschef Martin Widmer jetzt die Aufnahme eines neuen Artikels in die Zivilschutzverordnung vor: «Wer Schutzdienst leistet, hat den dienstlichen Anordnungen seiner Vorgesetzten sowie denjenigen des Kurs-, Übungs- und Rapportleiters insbesondere hinsichtlich der zu erledigenden Arbeiten, der Einhaltung der Zeiten, der Ausrüstung und der Bekleidung Folge zu leisten.» Widmer schlägt ausserdem vor, den Schutzdienstpflichtigen das richtige Tenu mittels Musterplakaten nahezubringen.

Wachsender Stellenwert des Katastrophen- und Zivilschutzes in der BRD

Nach Auffassung des bundesdeutschen Ministeriums des Innern ist nach der Erfahrung mit einem an Katastrophen reichen Jahr der Stellenwert des Zivilschutzes weiter gestiegen. Um den neuen Risiken besser gewachsen zu sein, schlagen die Verantwortlichen einen 10-Punkte-Katalog mit neuen Massnahmen vor. So sollen unter anderem die jetzt rund 50 Jahre alten Sirenenanlagen der BRD durch ein modernes, kombiniertes und netzunabhängiges Alarmierungs- und Rundfunkwarnsystem ersetzt werden. Vorgesehen ist auch eine Erweiterung des Aufgabebereichs: Der Katastrophen- und Zivilschutz soll über den Bereich der zivilen

Verteidigung hinaus auch verstärkt die gesamtstaatliche Verantwortung für Vorsorge und Hilfeleistung bei grossflächigen Gefährdungslagen im Frieden wahrnehmen.

Unfall – ohne mich!

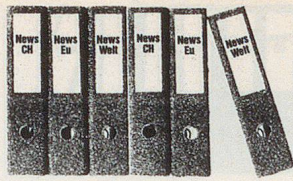
Die Militärische Unfallverhütungskommission (MUVK) lanciert für 1989/90 eine neue Kampagne gegen Unfälle in der Armee. Wie in den Vorjahren appelliert auch diese Aktion wiederum an die Eigen- und Mitverantwortung jedes



einzelnen Armeeeingehörenden, während des Dienstbetriebs und in der Freizeit die Sicherheitsvorschriften strikt einzuhalten und die Unfallverhütungsmaßnahmen stets zu berücksichtigen. Plakate, Tischsets, Postkarten und Vignetten werden Kader und Mannschaft auf Schritt und Tritt an die überall lauernden Gefahren erinnern. Mit Beispielen aus der Praxis wird zudem versucht, die Unfallverhütung anschaulich zu machen.

Rassismus im Zivilschutz?

In der «Limmat Zeitung» gab ein Leserbriefschreiber seinem Erschrecken Ausdruck über Äusserungen, die er während eines Einführungskurses für Mehrzweckpioniere in Urdorf habe mitanhören müssen. So soll der Instruktor gesagt haben: «Ich würde im Falle eines Schutzraumbezugs eher einen Türken erschossen als meine liebe Katze in der Wohnung zurücklassen.» Da die Kursteilnehmer nur zustimmend gelacht hätten, sei der Instruktor in diesem Ton weitergefahren und habe



sich abschätzig über Tamilen, Linke, Rechte, Grüne und andere Minderheiten der Bevölkerung ausgelassen. «Sind wir Schweizer wirklich bessere Menschen als Ausländer?» fragt sich der Leserbriefschreiber besorgt.

Disziplinarverfahren gegen Zivilschutzstellenleiter

Die Solothurner Gemeinde Selzach hat gegen ihren Zivilschutzstellenleiter – er ist inzwischen zurückgetreten – eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet. Grund: In Verletzung seiner Dienstpflicht hat der Ex-Chef es einfach «versäumt», einer Reihe von Selzacher Zivilschutzpflichtigen ein Aufgebot zu schicken. Des Skandals nicht genug: Nach Aufnahme des Verfahrens ging – wie nachträglich bekannt wurde – die «Versäumerei» vorerst einfach weiter...

Das neue amerikanische Katastrophenhilfegesetz

(Aus: FEMA-Newsletter, Ausgabe Nov./Dez. 1988)

Das bisherige KaHi-Gesetz stammt aus dem Jahre 1974; die neue Fassung wurde am 21. Oktober 1988 verabschiedet. FEMA-Direktor J. W. Becton (ein schwarzer 5-Stern-General) begrüsst den Kongressbeschluss, da er viele längst empfohlene Verbesserungen bringt und Katastrophenopfern schnellere und wirksamere Hilfe verspricht. Zusammenfassung der Neuerungen:

KaHi:

Der Begriff Katastrophe wird weiter gefasst durch den Einbezug von «modernen» Grosskatastrophen. Der Präsident kann bis zu 5 Millionen Dollar zur Hilfeleistung freigeben, in aussergewöhnlichen Fällen noch höhere Beträge. Vor der offiziellen Erklärung eines Notstandes kann er das Verteidigungsdepartement zur Unterstützung einsetzen, wobei die Bundesgelder (Regierung) während maximal 10 Tagen zu 75 % zur Verfügung stehen. Begründete KaHi-Ausgaben des Einzelstaates und der lokalen Behörden können durch den Bund zurückvergütet werden.

Individuelle Hilfe:

Wohnhäuser: Die Dauer der Bundeshilfe wird von 12 auf 18 Monate erstreckt. Diese temporäre Hilfe wird von der FEMA (das Bundesamt für Katastrophen-Bewältigung) voll übernommen, ausgenommen bei Mobilheim-Siedlungen (mindestens 75 % Kostenübernahme für den Wiederaufbau). **Hilfe an Private und Familien:** Kostenbeihilfe von 5000 Dollar auf 10000 Dollar erhöht, unter Berücksichtigung des Preisindex. **Arbeitslosenunterstützung:** wird während 26 Wochen gewährt, mit Einbezug der normalen Arbeitslosenversicherung.

Öffentliche Hilfe:

Einrichtungen und Dienste: Kostenübernahme durch den Bund mindestens 75 %, bzw. in Extremlagen Anpassung nach oben. **Kleine Unternehmen oder Projekte:** Volle Bundeshilfe bei Projekten unter 35000 Dollar, mit Indexklausel. **Private, keinen Gewinn erstrebende Hilfsorganisationen:** Berücksichtigung

weiterer, bisher nicht erfasster Kategorien im Dienstleistungssektor.

Bundesleistungen sind ferner vorgesehen bei Folgenminderungsmassnahmen, die durch das FEMA empfohlen wurden, Versicherungskosten bei öffentlichen Schutzbauten gegen Überflutung, 50 zu 50 % Kostenbeteiligung des FEMA bei Projekten zur Schadenminderung, die von den Staaten durchgeführt werden usw.

Planungsbeihilfen:

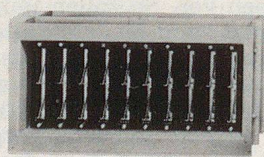
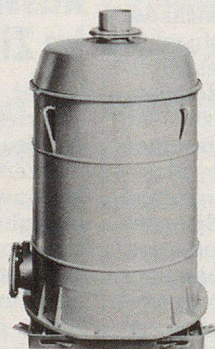
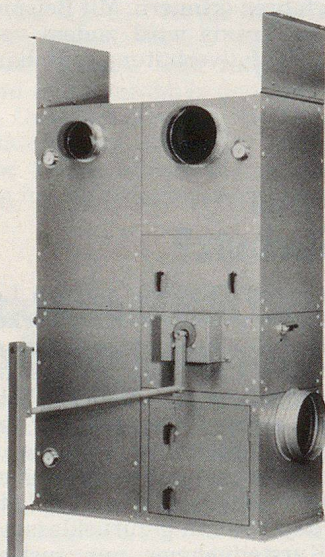
Katastrophen-Bereitschaft: Erhöhung von 25000 auf 50000 Dollar. **Staaten der Grossen Seen:** Einmalige Planungsbeihilfe von 250000 Dollar an die acht in Frage kommenden Staaten, mit einer Beteiligung von 25 % des Staates.

Verwaltung und Verfahren:

Die staatlichen oder lokalen Kreditanteile für private und öffentliche KaHi können je nach Schwere der Lage vorgestreckt werden, müssen aber mit Zinsvergütung dem Bund zurückbezahlt werden. **Siedlungen:** Bewerber um Bundeshilfe müssen über alle damit verbundenen Möglichkeiten, Einschränkungen usw. innert einer Woche nach Einreichung des Hilfsgesuches informiert werden.

Zahlungsfrist: Alle Zahlungen an private oder lokale Behörden müssen innert 60 Tagen nach Genehmigung der Beihilfe getätigt werden. Mehrfachvergütungen, wenn andere Vergütungsinstanzen verspätet Zahlungen leisten, müssen zurückbezahlt werden.

Einsprachen: Private und öffentliche Gesuchsteller müssen innert 60 Tagen nach Kenntnissnahme des FEMA-Entscheidunges betreffend Hilfskredit eine allfällige Einsprache einreichen. Die FEMA ihrerseits muss innert 90 Tagen nach Erhalt der Einsprache Stellung nehmen. dw



ORION-Voll-Sortiment für die Schutzraumtechnik

Die bewährten Schockgeräte VA 1200 – VA 4800 werden ergänzt durch Gasfilter, Explosionsschutzventile, Überdruck-Ventile und Schutzraumtüren.

Sämtliche BZS-Zulassungen sind vorhanden.

Eine sinnvolle Programm-Ergänzung, um dem Kunden «alles aus einer Hand» zu bieten.



ORION AL-KO AG
Industriestrasse 176
CH-8957 Spreitenbach

Telefon 056/70 13 00
Telefon 826 013 ORIO CH
Telefax 056/71 24 49